Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (Master of Business Administration) an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 11. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBI S. 256), erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement (Master of Business Administration) an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzungen an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf zum Vollzug der Namensänderung vom 30. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

- 1. Nach § 3 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
 - (2) ¹Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 aufgenommen werden, wenn der Bewerber die Zugangsvoraussetzung spätestens bis zum Ende des 1. Studiensemesters nachweist. ²In diesem Fall ist mit der Bewerbung eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass zu erwarten ist, dass das Diplom-/ Bachelor-Studium während des 1. Semesters ordnungsgemäß abgeschlossen wird. ³Sollte der Nachweis nach Abs. 1 Nr. 1 nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 vorgelegt werden, ist er oder sie aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren.
- 2. Der bisherige § 3 Absatz 2 wird zu § 3 Absatz 3.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. März 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Masterstudiengang an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf nach dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regionalmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 20.10.2010 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 11.11.2010.

Freising, 11.11.2010

Prof. Hermann Heiler Präsident

Die Satzung wurde am 11.11.2010 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 11.11.2010 durch Anschlag in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.11.2010.